

Aktuelle Hinweise zum Coronavirus (COVID-19) in Verbindung mit ihrer TravelSecure-Reiseversicherung – Stand 10.03.2020

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat am 30.01.2020 den Ausbruch des Coronavirus (COVID-19) zur internationalen gesundheitlichen Notlage erklärt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung zur Ausbreitung des Coronavirus, möchten wir Ihnen nachfolgend **wichtige Informationen** zum **Versicherungsschutz** geben.

Allgemeine Hinweise

1. Bitte beachten Sie **immer** die **Reisehinweise des Auswärtigen Amtes**. Die **aktuellen Hinweise und Reisewarnungen** zu den jeweiligen Ländern und Regionen finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit>
2. Sollten Sie unsicher sein, ob Sie Ihre Reise antreten wollen oder ob die Reise wie geplant stattfinden kann, wenden Sie sich **zuerst direkt** an den **Reiseveranstalter, die Fluggesellschaft oder den Leistungsträger** Ihrer Reisebuchung, da Viele mittlerweile eine kostenfreie Stornierung oder Umbuchung ermöglichen, so z.B. derzeit bei Anbietern wie Lufthansa, Condor, Eurowings, Ryanair oder TUI. Auch sieht das Reiserecht in zahlreichen Fällen die Möglichkeit einer kostenfreien Stornierung vor. Die Situation kann sich aber laufend ändern.
3. Weitere Information zum Coronavirus (COVID-19) erhalten Sie auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html#FAQId13528006

Hinweise zur Reiserücktrittskosten-Versicherung

Grundsätzlich bietet die Reiserücktrittskosten-Versicherung Ihnen Versicherungsschutz, wenn Sie z. B. wegen einer unerwarteten schweren Erkrankung oder eines schweren Unfalls Ihre Reise nicht wie geplant antreten können. Dementsprechend sind Sie auch abgesichert, wenn Sie Ihre Reise aufgrund einer **Corona-Infizierung (Krankheit)** nicht antreten können.

Eine **theoretische Gefahr**, wenn Sie z.B. **Angst vor einer Ansteckung** während der Reise haben, ist allerdings **kein versichertes Ereignis** und somit werden dadurch möglicherweise anfallende Stornokosten nicht vom Versicherer übernommen.

Ebenso besteht **kein Versicherungsschutz**, wenn eine **Quarantäne** für Sie angeordnet wird, die **Einreise ins Urlaubsland behördlich verweigert** wird oder es dort **starke Einschränkungen** geben wird. Eine Stornierung der Reise wegen diesen oder vergleichbaren Ursachen begründet keinen Leistungsanspruch aus der Reiserücktrittskosten-Versicherung.

Bitte wenden Sie sich in solchen Fällen direkt an Ihren Reiseveranstalter bzw. an den Leistungsträger Ihrer Reisebuchung.

Wird vom Auswärtigen Amtes eine Reisewarnung ausgesprochen ist dies ebenfalls **kein versichertes Ereignis**.

Hinweise zur Reiseabbruchkosten-Versicherung

Auch hier gilt, dass Sie bei einer Corona Erkrankung entsprechend abgesichert sind und die Mehrkosten bzw. zusätzliche Rückreisekosten im Rahmen der Versicherung geltend gemacht werden können.

Gibt es nur einen **Verdacht der Infizierung** oder **Angst vor einer Ansteckung** oder es wird im Ausland eine **Quarantäne** für Sie ausgesprochen, **besteht auch hier kein Versicherungsschutz**. Hierbei handelt es sich um eine „Maßnahme der Staatsgewalt“, die nicht unter den Versicherungsumfang fällt.

Hinweise zur Auslandsreisekrankenversicherung

Mit der TravelSecure Auslandsreisekrankenversicherung, sind Sie im Ausland bei Erkrankung **umfassend geschützt**. Sollten Sie sich **während Ihrer Auslandsreise** mit dem **Coronavirus infizieren**, **besteht** für die vor Ort anfallenden medizinisch notwendigen Behandlungskosten **Versicherungsschutz**. Falls Sie darüber hinaus aufgrund der **Erkrankung nicht transportfähig** sind und nicht zurückkehren können, fallen selbstverständlich auch die dann entstehenden weiteren **Behandlungskosten unter den Versicherungsschutz**.

Grundsätzlich gilt für alle Aussagen immer, dass maßgeblich für den jeweiligen Versicherungsumfang das jeweils abgeschlossenen Produkt und die dazu geltenden Bedingungen sind.